



www.vlnsachsen.de/dorfchemnitz

Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Dorfchemnitz b.
Sayda
Der Vorstandsvorsitzende

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Dorfchemnitz b. Sayda
beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Ansprechpartner: Solveig Schachschal
Standort: Dr.-Zieger-Str. 2, Gebäude IV
04720 Döbeln
Aktenzeichen: 22.4-TG-05/4.21
Telefon: 03731 799-1681
Telefax: 03731 799-1607
E-Mail: tg-dorfchemnitz
@landkreis-mittelsachsen.de
Datum: 14. März 2019

Adresse

Flurbereinigung Dorfchemnitz b. Sayda, Gemeinde Dorfchemnitz

Gb-Blatt:
Beteiligtenkonto:

Kostenbescheid

Aufforderung zur Zahlung von Kostenvorschüssen auf die spätere Beitragsleistung nach § 19 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

hiermit werden Sie als Teilnehmer (Grundstückseigentümer oder in Ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigter für Grundstückseigentümer) aufgefordert, Ihren Vorschuss gemäß § 19 Abs. 1 FlurbG, abzüglich gegebenenfalls erbrachter Eigenleistungsgutschriften, zu zahlen. Mehrere Eigentümer haften als Gesamtschuldner.

Bitte überweisen Sie bis zum 06.04.2019 den Betrag in Höhe von

«Zahlbetrag» €

auf Ihr Beteiligtenkonto beim Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen.

Empfänger: **VLN Sachsen**
Bank: **Deutsche Kreditbank Berlin**
IBAN: **DE16 1203 0000 0001 2377 59**
BIC: **BYLADEM1001**

Verwendungszweck: **VKZ 220051/«KTO_NR»**

*) Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Postanschrift
Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Dorfchemnitz b. Sayda
beim Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Str. 43
09599 Freiberg

Hausanschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Referat 22.4
Dr.-Zieger-Str. 2
04720 Döbeln

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE67 1203 0000 0001 3067 78
BIC: BYLADEM1001

Begründung:

Nach § 19 Abs. 1 FlurbG hat jeder Teilnehmer Beiträge zu den der Teilnehmergeinschaft (TG) nach Abzug von Zuschüssen und Kostenbeteiligungen Dritter verbleibenden Kosten zu leisten (**Beitragspflicht**). Sie dienen der Finanzierung der bisher angefallenen Ausführungskosten.

Der endgültige Beitrag ermittelt sich nach dem Verhältnis des Wertes der neuen Grundstücke bzw. ist im Flurbereinigungsplan abschließend festzusetzen (§ 19 Abs. 1 S. 2 FlurbG).

Die Werte der Flächen werden bis zur Rechtskraft des Flurbereinigungsplanes im Rahmen der Wertermittlung festgestellt. Solange der endgültige Maßstab noch nicht feststeht, wird von der TG ein vorläufiger Maßstab für die Erhebung von Vorschüssen festgelegt (§ 19 Abs. 1 S. 3 FlurbG).

Die Beitrags- und Vorschusspflicht ruht als öffentliche Last auf den betreffenden Grundstücken (§ 20 FlurbG).

Der Vorstand hatte mit Beschluss Nr. 2004-01 am 26.02.2004 festgelegt, als vorläufigen **Beitragsmaßstab** für die Erhebung von Vorschüssen die Fläche der Grundstücke in Verbindung mit der Nutzungsart zu Grunde zu legen. Im Jahr 2005 erfolgte daraufhin die Einhebung der 1. Rate auf die Vorschüsse für den endgültigen Beitrag. Maßgebend sind dabei die aktuellen Eintragungen im Liegenschaftskataster. Mit den Beschlüssen Nr. 2016-05 vom 26.10.2016 sowie 2017-01 vom 11.05.2017 wurde lediglich die Wichtung der Einhebung zwischen Landwirtschaftsflächen und Waldflächen für die 2. Vorschussrate auf Grund der bereits fertig gestellten Waldvermessungen angepasst.

Entsprechend den vorgenannten Beschlüssen ergeben sich für die Vorschusseinhebung folgende **Beitragsätze** der 2. Rate:

10 € je ha	bei landwirtschaftlichen Nutzflächen Nutzungsart im Liegenschaftskataster: LW
15 € je ha	bei Waldflächen Nutzungsart im Liegenschaftskataster: WLD
50 €	pauschal je Besitzstand (flächenunabhängig) bei Gebäudeflächen von Haus- und Gewerbegrundstücken Nutzungsarten im Liegenschaftskataster: IG, WO, BP, HD, GN

Auf dem beiliegenden Bestandsblatt (alt) sind Ihre Grundstücke mit den Nutzungsarten und den entsprechenden Flächen ersichtlich. Damit können Sie die Höhe der 2. Vorschussrate überprüfen, welche im ebenfalls beiliegenden Kontoauszug in Soll gestellt wurde.

Für die Flächenumlage sind der Grundbuchstand und die derzeitigen Angaben des Liegenschaftskatasters maßgebend. Für öffentliche Straßen werden keine Vorschüsse fällig.

Die Summen der beitragspflichtigen Flächen in Hektar (ha) für landwirtschaftliche Nutzfläche und Waldfläche sowie die Angabe zu Gebäudegrundstücken ist oben rechts im Kontoauszug ablesbar.

Weiterhin können Sie dem Kontoauszug Ihre gegebenenfalls bereits erbrachten Eigenleistungsgutschriften und ggf. die Gutschrift der Beitragsübernahme durch Ihren Pächter (aus dem Jahr 2005) entnehmen. Als Differenz ergibt sich der ausgewiesene, von Ihnen zu zahlende, Betrag.

Für die Überweisung können Sie auch den beiliegenden Überweisungsträger nutzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Teilnehmergeinschaft Dorfchemnitz erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Dorfchemnitz beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Dorfchemnitz beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Str. 2, 04720 Döbeln einzulegen.

Toralf Merten
Vorstandsvorsitzender

Hinweise:

1. Die Einlegung des Widerspruchs durch E-Mail ist nicht zulässig.
2. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). D.h. Sie sind auch im Falle einer Widerspruchseinlegung zur Zahlung der Vorschüsse vorerst verpflichtet.
3. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums kann die Verwaltungsvollstreckung des Zahlungsbetrages eingeleitet werden.
4. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Miteigentum, Erben- oder Gütergemeinschaft) gilt diese Zahlungsaufforderung für alle Miteigentümer bzw. Gesamthandseigentümer. Sofern noch keine Vertretungsvollmachten vorliegen, ergeht dieser Bescheid an ein von der TG benanntes Mitglied der Gemeinschaft, als Kontoinhaber.
5. Die Agrargenossenschaft Voigtsdorf e.G. übernimmt zusätzlich zu ihrer Beitragslast als Grundstückseigentümer freiwillig 30 % der Beiträge für die Flächen der Teilnehmer, welche an die Agrargenossenschaft verpachtet sind. Die entsprechenden Gutschriften werden im Beitragsbescheid berücksichtigt. Im Übrigen ist privatrechtlich zwischen Pächter und Verpächter zu klären, ob der Bewirtschafter gewillt und in der Lage ist, Eigenanteile des Grundeigentümers zu übernehmen oder bereits Regelungen hierzu im Pachtvertrag bestehen.
6. Sollten Sie feststellen, dass erbrachte Eigenleistungsgutschriften auf Ihrem Beteiligtenkonto fehlen, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Die Gutschrift kann auch Jahre später noch erfolgen. Als Nachweis ist dann eine Verrechnungsliste auszufüllen. Auch kann die Gutschrift dann mit der o.g. 2. Vorschussrate durch uns verrechnet werden.
7. Bei Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Vorstandsvorsitzender: Herr Merten Tel.: 03731 / 799 1680
Stellvertreterin des Vorsitzenden: Frau Schachschal Tel.: 03731 / 799 1681

Anlagen Bestandsblatt (alt) mit Flurstücksübersicht
Kontoauszug für das Beteiligtenkonto
Überweisungsvordruck